

Schritt für Schritt zur eigenen Solaranlage – das gilt es zu beachten

Wer sich für den Besitz einer eigenen Solaranlage interessiert, sollte bereits im Vorfeld einige Fragen klären. So erschließt sich der genaue Projektlauf nicht immer auf den ersten Blick. Eine Übersicht über die Schritte auf dem Weg zur eigenen Photovoltaik- oder Solarthermieanlage gibt die folgende Checkliste mit weiterführenden Links:

1. Rahmenbedingungen klären

Eine erste Einschätzung, ob sich das Gebäude aufgrund seiner Ausrichtung und Dachneigung überhaupt eignet, gibt das Solardachkataster des Regionalverbands Ruhr (RVR). Da die Solaranlage mindestens 20 Jahre laufen sollte, müssen sich das Gebäude und das Dach in einem stabilen Zustand befinden. Steht in den nächsten Jahren eine Dachsanierung an, dann sollte diese zuerst durchgeführt werden. Handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude, so sollte man sich zudem auch bei der unteren Denkmalbehörde der Stadt Hagen informieren. Grundsätzlich ausgeschlossen von der Errichtung einer Solaranlage sind Asbestzementdächer.

- ➔ Solardachkataster auf der Homepage der Stadt Hagen:
<http://www.hagen.de/solardachkataster>
- ➔ Untere Denkmalbehörde der Stadt Hagen:
http://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_61/fb_61_03/denkmalschutz.html

2. Beratung vor Ort und Einholung von Angeboten bei geeigneten Installationsunternehmen

Als erster Schritt ist zudem auch eine unabhängige Beratung der Verbraucherzentrale NRW empfehlenswert, die telefonisch, per Videoberatung oder direkt vor Ort stattfinden kann. Dort können bspw. Fragen zur Dacheignung, Solaranlagentechnik oder Fördermitteln geklärt werden und es erfolgt eine Einschätzung von Angeboten.

Geeignete Installationsunternehmen für Photovoltaikanlagen sind Fachbetriebe der Elektro-Innung und des Dachdecker-Handwerks. Bei solarthermischen Anlagen sind Installateure der Sanitär- und Heizungs-Innung (SHK) Ansprechpartner. Hier sollten mindestens drei Angebote eingeholt werden. Wer Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Handwerksunternehmen benötigt, kann dazu auch die Wirtschafts- und Servicegesellschaft des Handwerks mbH (WSGH) kontaktieren. So bietet diese u.a. einen speziellen Ausschreibungsservice an, indem sie nach Wunsch Angebote von Handwerksbetrieben einholt und diese überprüft.

Die Fachbetriebe sehen sich zunächst das Dach genau an, schätzen die statische Eignung ab und ermitteln die bestmögliche Anlagenauslegung sowie Installationsstandorte. Bei einer Photovoltaikanlage wird zudem geprüft, wie diese ans Netz angeschlossen werden kann.

- ➔ Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW:
<http://www.verbraucherzentrale.nrw/energielotse> oder Telefon 0211 33996555
- ➔ Wirtschafts- und Servicegesellschaft des Handwerks mbH (WSGH):
<http://www.wsg-hagen.de> oder Telefon 02331 1878400

3. Sicherung der Finanzierung

Wichtige Hilfsmittel bei der Recherche nach aktuellen Fördermitteln (Zuschüsse oder zinsgünstige Kredite) sind die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz oder das Förder.Navi der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz NRW.Energy4Climate.

Förderdatenbanken:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz:
<http://www.foerderdatenbank.de>
- Förder.Navi von NRW.Energy4Climate:
<https://tool.energy4climate.nrw/foerder-navi/>

Für diesen Schritt ist ausreichend Zeit einzuplanen, da meist erst nach Eingang des Förderbescheides mit dem Bau der Anlage begonnen werden darf.

4. Auftragsvergabe

Zu beachten ist hierbei insbesondere der Fertigstellungstermin der Anlage, da dieser Zeitpunkt entscheidend für die Höhe der Einspeisevergütung ist. Liegt dieser nämlich knapp vor einer Änderung der Einspeisevergütung, sollten spezielle Vereinbarungen getroffen werden. Bei verspäteter Fertigstellung kann bspw. durch einen vorher vereinbarten Nachlass der Verlust der höheren Einspeisevergütung über 20 Jahre kompensiert werden. Es ist ebenso empfehlenswert, das Vorliegen der Einspeisezusage des Netzbetreibers für den Betrieb der Anlage als Zahlungsbedingung zu vereinbaren.

5. Anmeldung beim Netzbetreiber und Beantragung der Einspeisegenehmigung (nur bei Photovoltaikanlagen)

Alle Photovoltaikanlagen müssen beim entsprechenden Netzbetreiber angemeldet und einer Netzverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Ansprechpartner in Hagen ist hierfür die ENERVIE Vernetzt GmbH. Im Anschluss an die Netzverträglichkeitsprüfung erteilt der Netzbetreiber dann eine Einspeisezusage.

- Antragstellung einer Eigenerzeugungsanlage bei der ENERVIE Vernetzt GmbH:
<https://www.enervie-vernetzt.de/Home/tabid-157/Hausanschluss.aspx>

6. Steuerliche Aspekte klären (nur bei Photovoltaikanlagen)

Wird die Photovoltaikanlage auf dem Dach eines selbst genutzten Gebäudes betrieben und dient der gewonnene Strom nur dem Eigenbedarf, muss in der Regel kein Gewerbe angemeldet werden. Wer den Strom jedoch in das öffentliche Netz einspeist und hierfür eine Vergütung erhält, ist im steuerrechtlichen Sinn unternehmerisch tätig. In diesem Fall sollte unbedingt Rücksprache mit einem Steuerberater und dem Finanzamt sowie der Gewerbebestelle der Stadt Hagen gehalten werden. Dies gilt grundsätzlich auch, wenn die Anlage auf einem gewerblich genutzten oder auf einem fremden Gebäude betrieben wird.

- Gewerbebestelle der Stadt Hagen:
https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_32/fb_32_07/fb_32_0705/gewerbe.html
oder Telefon 02331 207-4851
- Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen:
<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/photovoltaikanlage-und-das-finanzamt>

7. Versicherung klären

Um bspw. gegen Unwetterschäden abgesichert zu sein, sollte die Solaranlage mindestens der Gebäudeversicherung als neuer Bestandteil des Gebäudes angezeigt werden. Hier ist jedoch genau zu prüfen, welche Gefahren dadurch abgedeckt werden, da dabei meist nur bestimmte Gefahren abgesichert sind. Alternativ gibt es spezielle Solaranlagenversicherungen, die eine sogenannte Allgefahrenversicherung darstellen und von den meisten Versicherungsgesellschaften angeboten werden.

Es sollte unbedingt darauf geachtet werden, den Versicherer möglichst umfangreich vor Abschluss eines Vertrages über die Anlage zu informieren und ggf. einen Besichtigungstermin anzubieten, damit im Regulierungsfall keine Überraschungen auftreten.

8. Meldung bei der Bundesnetzagentur (nur bei Photovoltaikanlagen)

Die Anlage und - falls vorhanden auch der Batteriespeicher - sind spätestens einen Monat nach Inbetriebnahme online im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur einzutragen. Nur mit Anmeldung der Anlage besteht ein Vergütungsanspruch für den eingespeisten Strom.

→ Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur:
<http://www.marktstammdatenregister.de>

9. Inbetriebnahme, Überwachung des Betriebs und regelmäßige Wartung

Nach Aufbau der Anlage wird das Installationsunternehmen die Inbetriebnahme durchführen und hierzu ein Protokoll anfertigen. Sollte der Netzbetreiber bei dem Installationstermin der Photovoltaikanlage nicht anwesend sein, sollte ihm das Protokoll unbedingt zur Verfügung gestellt werden. Solarthermische Anlagen können ohne weitere Beteiligte direkt durch den Installateur in Betrieb genommen werden. Während des Betriebs sollten eine regelmäßige Sicht- und Funktionskontrolle sowie Ertragskontrolle stattfinden. Alle fünf Jahre sollte zudem ein Fachmann die Sicherheit und Funktion der Anlage prüfen. Nach zehn Jahren empfiehlt sich zudem eine professionelle Reinigung der Solarmodule.

Herausgeber:

Hagen - Stadt der FernUniversität
Umweltamt
Rathausstraße 11
58095 Hagen

Ansprechpartnerin:

Stadt Hagen, Umweltamt
Rathausstraße 11, 58095 Hagen
Klimaschutzmanagerin Frau Nicole Schulte
E-Mail: nicole.schulte@stadt-hagen.de
Telefon: 02331 207-3490